

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 578
Studiengang: Gesundheits- und Pflegeinformatik, B.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Studienort/e: Kempten
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die duale Variante muss in der Prüfungsordnung festgelegt sein. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche und organisatorische Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" auch und gerade in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

I. Erste Behandlung

Die Hochschule kündigt an, im Bachelorstudiengang Medizininformatik BA (vormals: Gesundheits- und Pflegeinformatik) auf die Verwendung des Profilvermerks "dual" zu verzichten. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule in der direkten Außendarstellung nicht unmittelbar mit dem Profilvermerk "dual" bewirbt [<https://www.hs-kempten.de/informatik/bachelor/medizininformatik> (19.01.2023)].

Zugleich stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Studiengang als Studium mit vertiefter Praxis angeboten wird: "Im Studium mit vertiefter Praxis wird ein reguläres Bachelorstudium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen beim Praxispartner, angelehnt an die Studieninhalte, kombiniert. Die Einstiegsmöglichkeit in diese Studienvariante ist bis zum 4. Semester möglich."

Die Bewerbung des Studiengangs mit vertiefter Praxis wird nicht beanstandet. Problematisch ist aus Sicht des Akkreditierungsrats jedoch, dass von der Option eines Studiums mit vertiefter Praxis auf eine Übersichtsseite der verlinkt wird, die vertiefte Praxis mit einem dualen Studium gleichsetzt [<https://www.hs-kempten.de/studienangebot/duales-studium/studium-mit-vertiefter-praxis-bachelor> (19.01.2023)].

Auch findet sich der Studiengang Medizininformatik im Suchportal der Hochschule mit dualen Studienangeboten. [<https://www.hs-kempten.de/studienangebot/duales-studium/deine-dualen-kombinationsmoeglichkeiten/praxispartner-kempten-finden-ueber-hochschule-dual> (19.01.2023)]

Somit wird der Studiengang weiterhin mittelbar weiterhin mit dem Profilvermerkmal "dual" beworben. Die Auflage ist damit weiterhin nicht erfüllt. Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass bei der Darstellung eines Studiengangs im Zusammenhang mit der Dachmarke „hochschule dual“ darauf hinzuweisen ist, dass es sich nicht um ein duales Studienprogramm handelt.

Die Hochschule erhält daher eine Nachfrist von sechs Monaten.

II. Abschließende Behandlung

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass im Bachelorstudiengang Medizininformatik BA (vormals: Gesundheits- und Pflegeinformatik) auf die Verwendung des Profilvermerkmals "dual" verzichtet wird. (<https://www.hochschule-dual.de/studiengaenge/details/medizininformatik-studium-mit-vertiefter-praxis-hochschule-kempten> [04.06.2024]). Damit ist die Auflage erfüllt.

